

Strafprozeßvollmacht

Den Rechtsanwälten

Heiko Urbanzyk und Christian Engel

aus 48653 Coesfeld, Kellerstraße 4 / 1. OG
(Tel.: 02541-9703000)

wird hiermit in der Strafsache gegen

wegen

die uneingeschränkte Vollmacht erteilt, den Vollmachtgeber gerichtlich und außergerichtlich gegenüber jedermann zu vertreten, insbesondere gegenüber allen Gerichten und Behörden sowie in allen Instanzen zur Vertretung und Verteidiger in Strafsachen und Bußgeldsachen (§§ 302, 375 StPO, §§ 73, 74 OWiG).

Die Vollmacht besteht auch im Falle meiner Abwesenheit. Vom Hauptverhandlungstermin ist der Verteidiger zu benachrichtigen (§ 350 Abs. 1 StPO).

Der Verteidiger hat die Befugnisse nach der Strafprozeßordnung und darüber hinaus ist er ausdrücklich ermächtigt,

1. Rechtsmittel einzulegen und zurückzunehmen sowie darauf zu verzichten und der Rücknahme von Rechtsmitteln zuzustimmen. Zustellungen aller Art mit rechtlicher Wirkung für den Vollmachtgeber in Empfang zu nehmen, insbesondere Urteile und Beschlüsse.
2. Vertreter zu bestellen und diese Vollmacht auf andere zu übertragen,
3. Gelder, Wertsachen und Urkunden, insbesondere den Streitgegenstand, Entschädigungen und von der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattende Kosten und notwendige Auslagen in Empfang zu nehmen,
4. Anträge jeder Art - insbesondere Strafanträge - zu stellen und zurückzunehmen, Beschwerden und Einsprüche zu erheben,
5. Nebenklagen zu erheben,
6. Zur Vertretung im Kostenfestsetzungsverfahren und zur Stellung der dazu erforderlichen Anträge.

Hinweis nach § 49 b BRAO: Die gesetzlichen Gebühren unserer Tätigkeit sind geregelt im Rechtsanwaltsvergütungsgesetz und berechnen sich außer in Strafsachen und sozialgerichtlichen Angelegenheiten nach dem Gegenstandswert der rechtlichen Auseinandersetzung.

Coesfeld, den _____

Unterschrift
Vollmachtgeber